

Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Langenau Änderungsanträge der Fraktion der Grün Unabhängigen Liste (GUL)

1. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024

Gesamtergebnishaushalt 2024

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Haushaltskonsolidierung durchgeführt wird, mit dem Ziel im Gesamtergebnishaushalt (s. Seite 9) das ordentliche Ergebnis zu verbessern, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten bzw. das vorhandene Defizit zu reduzieren. Die GUL schlägt vor, die unten genannten Positionen für eine Konsolidierung auf den Prüfstand zu stellen.

Begründung:

Der Haushaltsausgleich ist ein Haushaltsgrundsatz, der vorschreibt, dass der Haushaltsplan grundsätzlich ausgeglichen zu sein hat. Der Haushaltsausgleichs in der Doppik fordert, dass im Ergebnishaushalt die Summe der veranschlagten Erträge mindestens so hoch wie die Summe der veranschlagten Aufwendungen sein muss.

In Baden-Württemberg gilt dies für den ordentlichen Ergebnishaushalt.

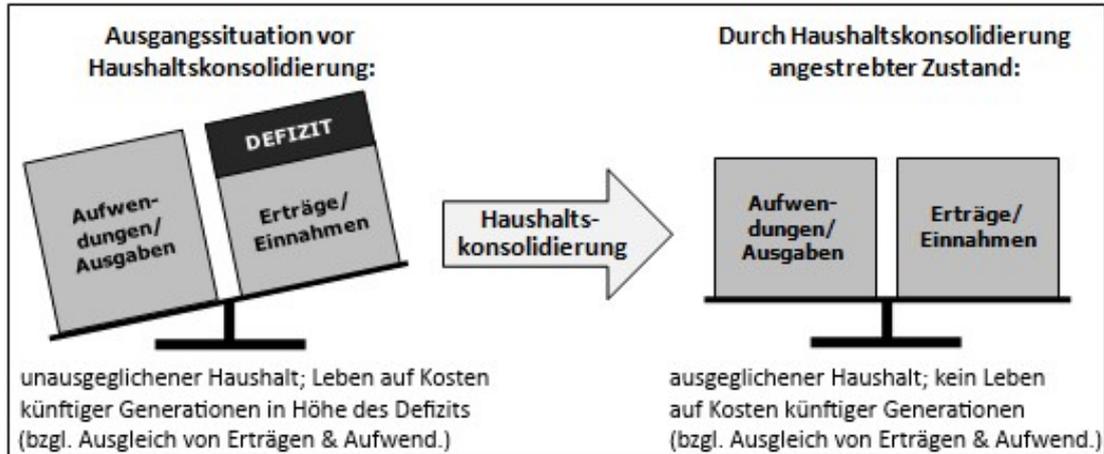
Legt eine Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt im ordentlichen Ergebnis vor, so verletzt sie damit das Recht und missachtet unser Leitbild der Generationengerechtigkeit.

Der jetzige Gesamtergebnishaushalt der Stadt Langenau weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von über 2 Millionen € aus. Die geplanten Steuererhöhungen sind bereits eingeplant. Das Gesamtergebnis kann nur durch außerordentliche Erträge bei Grundstücksverkäufe ausgeglichen werden.

Wir, die gegenwärtige Generation, befriedigen unsere Bedürfnisse auf Kosten der nachfolgenden Generationen.

Wir sollten deshalb der Bürgerschaft sichtbar machen, dass auch die Verwaltung und der Gemeinderat bereit sind, die Bedürfnisse zu reduzieren und einen Beitrag für einen ausgeglichenen Haushalts zu leisten. Wir schlagen vor, einige Positionen auf Notwendigkeit zu überprüfen, um den Haushalt gerechter zu machen.

- Erhöhung der Realsteuer bei der Grund- und Gewerbesteuer wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit Mehreinnahmen von 729 T€,
- Personalkosten mit einer Steigerung von 824 T€.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Mehrbedarf von 780 T€
- Investitionen bei der Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen
 - Radverkehrskonzept Ringverkehr mit 1.285 T€ (585 T€ mit Zuschuss)
 - Produktgruppe 541004 Aufwendungen Radrings mit 350 €
 - Zu erwartende Mehrkosten bei der Bauausführung
 - Neugestaltung Alte Steige in Albeck mit 810 T€ (480 T€ mit Zuschuss)
 - Eine Verpflichtungsermächtigung für diese Investition einzugehen und damit Gelder über mehrere Jahre binden, ist bei unserer angespannten Haushaltslage nicht verantwortungsvoll.



2. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023

Produkt 511000 Stadtentwicklung

Die GUL beantragt, den öffentlichen Raum mit Kirchgasse und Kirchplatz zu einem attraktiven Aufenthaltsraum aufzuwerten und umzugestalten.

Dazu sind kleinteilige Maßnahmen, die schnell und kostengünstig umgesetzt werden können zu bevorzugen. Wie z.B. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Bepflanzungen und Abstellplätze für Fahrräder mit/ ohne Lastenanhänger

Der Umgestaltung soll für mehr Platz für FußgängerInnen und RadfahrerInnen, für mehr Sicherheit und mehr Klimaschutz beitragen.

Begründung:

Eine wichtige Forderung der Bürgerschaft und des Gemeinderats im Stadtentwicklungskonzept war eine aktive Innenstadtentwicklung.

Dieser Bereich mit großen Flächen, Eisdielen und Restaurant mit Außenbewirtung bietet sich dazu an. Wir sollten nicht länger warten, sondern handeln.

3. Änderungsantrag zum Haushalt 2024

Produkt 5380 GE Kiesgräble III

Die GUL beantragt, die Erschließung des Gewerbegebiets Kiesgräble III zu beschleunigen und mit der Umsetzung sofort zu beginnen.

Begründung:

Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets in Langenau ist dringend erforderlich, um Gewerbe bei uns zu halten und neue Betriebe hinzuzugewinnen.

Das Gewerbegebiet generiert neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen für die Stadt.

Die finanziellen Mittel müssen der schnelleren Umsetzung angepasst werden.

4. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024 **Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Langenau und in den Ortsteilen eigenen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Es soll bis 30.06.2024 geprüft werden,

- welche städtischen Grundstücke und welche städtischen Gebäude sind dafür geeignet,
- Können passende Grundstücke bzw. Gebäude erworben werden,
- Kann der neue Wohnraum teilweise auch für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden
- in welcher Höhe stehen staatlichen Förderungen zur Verfügung
- wer kommt für einen Planungsauftrag in Frage

Begründung:

Durch den Bau von städtischen Wohnungen kann die Stadt der Nachfrage nach Wohnungen im unteren und mittleren Mietpreisniveau nachkommen.

Mit städtischen Wohnungen hat die Stadt einen zeitlich unbegrenzten Einfluss auf die Mietpreise, so dass langfristig bezahlbare Mieten gesichert wären. Mieter müssten einen Ablauf der Mietbindung nicht fürchten.

Ein Teil der Wohnungen kann auch im Bedarfsfall für die Unterbringung von Flüchtlingen benutzt werden. Dies wäre eine nachhaltigere Lösung für die Stadt als das Aufstellen von Wohncontainern. Es dient auch der besseren Integration der Flüchtlinge.

Die Baufinanzierung erfolgt über die L-Bank mit zinsverbilligten Darlehen über 30 Jahre und einer 2% Tilgungsrate. Die Belastung des Haushalts ist verhältnismäßig, die Wertschöpfung für die Stadt sehr hoch.

Im Haushalt 2024 sind bisher keine finanzielle Mittel im Produkt Wohnungsbauförderung und -versorgung eingeplant.

Mit einem Grundsatzbeschluss städtischen Wohnraum durch die Kommune zu schaffen, kann ein Zeichen gesetzt werden, dass wir bei diesem Thema handeln wollen.

5. Änderungsantrag zum Haushalt 2024 **Produkt 5410 Barrierefrei Bushaltestellen**

Die GUL beantragt, weitere stark frequentierte Bushaltestellen barrierefrei zu ertüchtigen und für Wartende Sitzgelegenheiten mit Überdachung zum Schutz vor Regen, Wind und Sonne auszurüsten.

Begründung:

Bereits 2018 wurde die Stadtverwaltung mit einem Änderungsantrag zum Haushalt auf die Pflicht Bushaltestellen barrierefrei umzurüsten hingewiesen.

Im Jahr 2020 wurde in der Haushaltsberatung beantragt, bei den Bushaltestellen Unterstellmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten einzuplanen.

Ziel des Personenförderungsgesetz für die Ertüchtigung der Bushaltestellen war der 01.01.2022

Ein nachhaltiger und umweltfreundlicher ÖPNV muss für alle zugänglich sein, dazu werden barrierefreie und sichere Zugänge zu den Bussen benötigt.

Bei einigen wichtigen Bushaltestellen gibt es keine Unterstellmöglichkeit bei schlechtem Wetter oder bei starker Sonneneinstrahlung noch Sitzgelegenheiten insbesondere für gehbehinderte und ältere Mitbürger.

6. Änderungsantrag zum Haushalt 2024 **Produkt 5410 Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung**

Die GUL beantragt, dass die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung auch in älteren Wohngebieten wieder aufgenommen wird.

Als Maßnahme im Jahr 2024 schlagen wir vor, die Richthofenstraße von der Bahnhofstrasse bis zum Eingang zu EDEKA umzurüsten.

Begründung:

Moderne LED-Leuchten haben eine verbesserte Lichtqualität bei einem verringerten Stromverbrauch und einer längeren Lebensdauer. Mit der besseren Energieeffizienz ist auch eine bessere Ausleuchtung der Straßen möglich.

Durch die bessere Ausleuchtung steigen auch das Sicherheitsgefühl der Fußgänger und die Gefahr von Einbrüchen könnte reduziert werden.

Die Richthofenstraße ist eine Nebenstraße, die von vielen Fußgängern genutzt wird um zum Einkaufszentrum Edeka zu gelangen, auch in den Abendstunden. In Teilbereichen ist es nachts stockdunkel.

Im Dezember 2023 wurden in diesem Wohnbereich mehrere Hauseinbrüche in den Abend- und Nachtstunden verübt.

Im Haushaltsplan ist eine Investitionsmaßnahme mit nicht abgerufenen finanziellen Mitteln enthalten. Sind die Gelder noch da?

7. Änderungsantrag zum Haushalt 2024 **Produkt 1220 Sicherheit**

Die GUL beantragt, an dem Fahrradparkplatz am Bahnhof entlang der Lenastraße eine Videoüberwachungseinrichtung nach Absprache mit den Genehmigungsbehörden zu installieren.

Begründung:

Seit Jahren ist bekannt, dass an dem Fahrradparkplatz am Bahnhof Fahrräder gestohlen oder manipuliert werden.

Eine Videoüberwachung stellt aufgrund der hohen Informationsdichte einen besonders tiefen Eingriff in die Rechte der beobachteten und aufgezeichneten Personen dar. Indes erlauben gesetzliche Regelungen in bestimmten Fällen eine Videoüberwachung.

Voraussetzung hierfür ist aber immer, dass diese erforderlich ist und die Interessen auf Überwachung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen überwiegen.

Andere alternative Mittel haben bisher nicht zum Erfolg geführt.

Die Überwachung des Fahrradständers kann hier eine Ausnahme sein, da die Nutzung des Fahrradständers freiwillig ist und der Aufenthalt sich nur auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

8. Änderungsantrag zum Haushalt 2024

Produkt 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Lautsprecheranlage in der Aussegnungshalle des Langenauer Friedhofs sollte modernisiert werden, um auch Musik aus der Konserve in einer akzeptablen Qualität abspielen zu können.

Begründung:

Das installierte Lautsprechersystem bringt die Ansprachen und Reden sowohl innen wie auch vor dem Eingang bei richtiger Geräteeinstellung gut und verständlich an die Trauergemeinde rüber.

Anders ist dies beim Abspielen von Musikstücken. Der Klang der Musik ist schlecht und nicht würdig. Durch die Erweiterung oder den Austausch der Boxen kann hier Abhilfe geschaffen werden.

Bei den Beerdigungen wird immer öfters „Live“ Musik durch Musik vom Tonträger ersetzt.

Um diesen Beerdigungen einen entsprechenden Rahmen zu geben, ist eine moderne Lautsprecheranlage erforderlich, die sowohl die Ansprachen als auch die Musik gut übertragen kann.

Kosten: € 2.000,-

9. Änderungsantrag zum Haushalt 2024

Produkt 5410 Neue Verkehrsregelung in der Wasserstraße

Die GUL beantragt, die im ASV am 18.09.2023 diskutierte neue Verkehrsregelung in der Wasserstraße zeitnah umzusetzen. Vorrangig bei der Umsetzung ist die echte Einbahnstraße in Verbindung mit einer erweiterten Einfahrt an der Engstelle Metzgerei Steck.

Begründung:

Diese verkehrsberuhigte Straße liegt idyllisch entlang des bepflanzten Grünstreifens an der warmen Ach. Sie lädt deshalb zum Spaziergehen und Verweilen ein.

Leider gibt es aber Stoßzeiten, in denen es in diesem Straßenabschnitt durch den Durchgangsverkehr und durch widerrechtlich parkende Autos zu chaotischen und gefährlichen Verkehrssituationen kommt.

z.B. zur

Mittagszeit durch Kunden der Metzgerei Steck/ Babo Kebaphaus oder bei gutem Wetter ab 16 Uhr durch Kunden der Eisdielen

Eine Umwandlung in eine Einbahnstraße ist dringend notwendig und von den meisten Anliegern gewünscht. Eine Verbesserung wird aber nur erreicht, wenn der Engpässe bei der Metzgerei beseitigt wird.

Am Lohplatz kam es in der Vergangenheit durch den Begegnungsverkehr sowohl an der Engstelle bei der Metzgerei sowie an der Ausfahrt zur Hindenburgstraße mehrmals zu Unfällen und gefährlichen Situationen.

Der ASV hat am 18.09.2023 eine Vorortbesichtigung durchgeführt und in der anschließenden Sitzung sich für die echte Einbahnstraße mit Beseitigung der Engstelle ausgesprochen.

Nach einer Befragung der Anlieger im Oktober 2023 sollte die Maßnahme umgesetzt werden. Die Anlieger und die Bürgerschaft erwarten eine zeitnahe Umsetzung, um die Gefahrenstellen zu beseitigen.

Sobald wir wieder schönes Wetter haben, sind die oben geschilderten gefährlichen Situationen wieder zu erwarten.

Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2024 nicht ausgewiesen. Die notwendigen Mittel sollten aber in der Position 541000 Gemeindestraßen 14 Aufwendungen vorhanden sein.

10. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024 **Produkt 55400 Natur- und Landschaftspflege**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu untersuchen, welche öffentliche Flächen entlang des Simontalgraben beginnend am Breiten Weg im Lerchenfeld (Flurstück 2237) über das Simontal und Breiter Weg bis zur Nordumfahrung (Flurstück 2081/2082) für eine ökologische Bepflanzung mit Feldhecken und Feldgehölze geeignet sind.

Begründung:

Beim Simontalgraben handelt es sich um ein Gewässer von untergeordneter Bedeutung. Durch die Nutzung des Simontalgraben im Außenbereich durch die Landwirtschaft, die Verlegung einer Spülleitung für die Trinkwasserfernleitung nach Stuttgart und als breiter Feldweg ist die Simontalgraben inzwischen ökologisch fast ohne Funktion und landschaftlich ausgeräumt. Der Graben sieht trostlos aus.

Mit wenigen Mittel lässt sich der Graben im Außenbereich renaturieren und wieder zu einem wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Lebewesen gestalten.

Durch die Renaturierung könnte sich hier eine Naherholungszone für die Bürgerinnen und Bürger Langenaus entwickeln.

Attraktive Naherholungsräume haben in unserem Stadtentwicklungskonzept einen hohen Stellenwert.

In der Haushaltsberatung 2022 wurde von Herrn Salemi ein Aufarbeiten des Themas durch die Verwaltung bereits zugesagt.

